

Antrag

der Abgeordneten Jan Korte, Nicole Gohlke, Gökay Akbulut, Clara Bünger, Anke Domscheit-Berg, Susanne Ferschl, Dr. André Hahn, Ina Latendorf, Cornelia Möhring, Petra Pau, Sören Pellmann, Martina Renner, Dr. Petra Sitte und der Fraktion DIE LINKE.

50 Jahre sogenannter Radikalenerlass und Berufsverbote

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Der sogenannte Radikalenerlass von 1972 und die sich daraus ergebenden faktischen Berufsverbote gehören zu den dunklen und beklagenswerten Kapiteln in der Geschichte der Bundesrepublik in der Zeit des Kalten Krieges. Sie waren Ausdruck eines Antikommunismus, der die Geschichte der Bundesrepublik seit ihrem Beginn 1949 begleitet.

Mit der gesellschaftlichen Aufbruchstimmung unter dem Stichwort „1968“ wurden die „bleiernen Jahre“ der konservativen Hegemonie seit 1949 erstmals durchbrochen. Eine neue Linke machte sich gesellschaftlich bemerkbar und traf vor allem unter jüngeren Menschen auf viel positive Zustimmung. Eingebettet in einen weltweiten Aufschwung emanzipatorischer Bewegungen stand diese Linke auch in der Bundesrepublik für durchgreifende gesellschaftliche Reformen, eine Aufarbeitung der NS-Vergangenheit und eine Infragestellung des kapitalistischen Wirtschaftssystems.

Der sogenannte Radikalenerlass und daraus folgende Berufsverbote müssen als direkte Reaktion auf diese Entwicklung begriffen werden. Dass sie ausgerechnet unter einer sozialdemokratisch geführten Bundesregierung unter Willy Brandt, die mit dem Motto „Mehr Demokratie wagen“ angetreten war, umgesetzt wurden, ist besonders bitter.

Mit dem von Bund und Ländern verabschiedeten Erlass vom Januar 1972 wurde eine Überprüfung der Bewerberinnen und Bewerber für den Öffentlichen Dienst eingeführt, die mittels Regelabfrage beim Verfassungsschutz das jederzeitige Eintreten für die „freiheitlich demokratischen Grundordnung“ überprüfen sollte. Diese Anfrage konnte auch auf bereits bestehende Dienstverhältnisse ausgeweitet werden. Nach Angaben von Betroffenenverbänden kam es in den Folgejahren zu ca. 3,5 Millionen Überprüfungen, die zu etwa 11.000 Berufsverbotsverfahren, 2.200 Disziplinarverfahren, 1.256 Ablehnungen von Bewerbungen und 265 Entlassungen führten (vgl. <http://www.berufsverbote.de/>).

In seiner Wirkung zielte der sogenannte Radikalenerlass fast ausschließlich auf die gesellschaftliche Linke, gegen die er auch gerichtet war. Vor allem Kommunistinnen und Kommunisten sollten aus dem Öffentlichen Dienst rausgehalten

werden. Die Mitgliedschaft in der NPD oder anderen Organisationen der extremen Rechten wurde dagegen nicht als Problem angesehen. Ganz im Gegenteil war die Integration der alten Funktionseliten des NS-Regimes erst zwei Jahrzehnte zuvor mit dem so genannten 131er Gesetz legitimiert worden.

Nicht nur in der Bundesrepublik, sondern weltweit gab es Proteste gegen den sogenannten Radikalenerlass und Berufsverbote, die als Ausdruck eines autoritären Demokratieverständnis‘ und eines militanten Antikommunismus‘ bewertet wurden. Nicht zuletzt aus diesem Grund schwächte die immer noch sozialdemokratisch geführte Bundesregierung ab 1976 die Anwendung des Erlasses ab, der jedoch generell bestehen blieb. Erst 1985 schaffte das Saarland als erstes Bundesland die Regelanfrage ab, in Bayern blieb sie bis 1991 bestehen. In abgeschwächter Form wird bis heute in einzelnen Bundesländern mittels „Bedarfsabfragen“ beim Verfassungsschutz eine Gesinnungsüberprüfung von Bewerbern und Bewerberinnen für den Öffentlichen Dienst vorgenommen.

In mehreren Bundesländern gibt es inzwischen Initiativen zur Aufarbeitung des damaligen Geschehens und zur Rehabilitierung der Betroffenen. Von einer gesamtgesellschaftlichen Aufarbeitung kann jedoch noch keine Rede sein, weshalb eine deutliche Positionierung der Bundesregierung hier von besonderer Bedeutung ist.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

1. öffentlich ihr Bedauern über das durch den sogenannten Radikalenerlass erlittene Unrecht und die damit verbundenen negativen persönlichen Auswirkungen zum Ausdruck zu bringen und gegenüber den Betroffenen eine offizielle Entschuldigung zu äußern;
2. alle Betroffenen vollumfänglich zu entschädigen und zu rehabilitieren und sich dazu mit den Bundesländern ins Benehmen zu setzen; bei der Höhe der Entschädigung sind insbesondere die finanziellen Nachteile zu berücksichtigen, die infolge des Berufsverbotes bei der Altersversorgung entstanden sind;
3. die Folgen der Berufsverbote für die Betroffenen und ihre Auswirkungen auf die demokratische Kultur der Bundesrepublik wissenschaftlich aufarbeiten zu lassen und die Ergebnisse angemessen öffentlich zu präsentieren.

Berlin, den 17. Mai 2022

Amira Mohamed Ali, Dr. Dietmar Bartsch und Fraktion

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.